

Anerkennungsberatung - Halbzeitbericht der Förderperiode

Für den Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen, Kinder, Familie
11.09.2024

1. Bericht AQB aktuelle Förderperiode ab 2023

Die Landeshauptstadt Wiesbaden startete bereits Ende 2010 eine Beratung für zugewanderte Fachkräfte in Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis, die ihre berufliche oder akademische Qualifikation im Ausland erworben haben und diese hier nutzen möchten. Die Anerkennungsberatung für im Ausland erworbene Qualifikationen wurde von 2010 bis 2013 durch das Land Hessen, 2014 durch kommunale Mittel und von 2015 bis 2022 im Rahmen des IQ Landesnetzwerks Hessen im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ gefördert. In der Förderperiode 2019-2022 des IQ-Programms (Integration durch Qualifizierung) fanden insgesamt 2.287 Beratungen statt. Davon waren 393 Folgeberatungen. Das bedeutet, dass 1.894 Personen die Beratung in Anspruch genommen haben. Darüber hinaus fanden 329 Beratungen zur schulischen Anerkennung statt. Besonders hervorzuheben ist, dass die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung (AQB) für Wiesbaden und den Rheingau-Taunus-Kreis während der Covid-Pandemie keinen Einbruch der Beratungszahlen verzeichnete, da zügig auf digitale Beratungsformen umgestellt werden konnte und die Kundinnen und Kunden dieses Angebot auch dankend annahmen.

Seit 2023 ist die LHW neben *berami* e.V., und *involas* gGmbH - eines von drei Projekten der Anerkennungsberatung in Hessen. Damit ist die Anerkennungsberatung ein eigenständiges Projekt innerhalb des Förderprogramms "IQ – Integration durch Qualifizierung", welches durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (50%) und den Europäischen Sozialfonds (40%) gefördert wird. Neben dem Team der Beraterinnen (1,8 VZÄ) wird auch ein Teil der Personalkosten der Projektleitung (0,25 VZÄ) sowie ein Teil der Personalkosten einer Verwaltungskraft für die administrative Tätigkeiten wie Abrechnung gefördert (0,25 VZÄ). Wichtige Partnerin in der Umsetzung des Angebots der Anerkennungsberatung in der laufenden Förderperiode ist die Bundesagentur für Arbeit, da die Regionaldirektion Hessen eine Personalgestellung in Höhe von 10% des Projektvolumens einbringt.

Die Zielgruppe der Anerkennungsberatung sind Ratsuchende mit ausländischen Abschlüssen (schulisch, beruflich, akademisch). Die Anerkennungsberatung zeigt auf, welches Anerkennungsverfahren möglich und im Hinblick auf den Arbeitsmarkt zielführend ist, unterstützt Ratsuchende bei der Sichtung erforderlicher Unterlagen und der Antragstellung. Darüber hinaus berät sie zu Nachqualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Verfahrens. Zudem gibt sie Auskunft zum Anerkennungszuschuss.

Über das seit 2010 quartalsweise stattfindende Netzwerk Anerkennung besteht eine enge Kooperation mit Institutionen der Arbeitsvermittlung, der Anerkennenden Stellen

sowie Bildungsträgern aus Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis. Das Netzwerk ist geprägt von der konstanten Vertretung der verschiedenen Institutionen und dem Austausch von aktuellen Entwicklungen im Bereich der Anerkennung und Fachkräftesicherung für die Landeshauptstadt. Durch die stetige und enge Zusammenarbeit mit Jobcentern, Agentur für Arbeit und Migrationsberatungsstellen konnte die Stabilität bei der Weiterleitung von Beratungskunden gewährleistet werden.

Während sich im Zeitraum 2015-2018 die Anzahl der Beratungskontakte im Bereich 390-440 bewegten, stiegen die Beratungszahlen über die letzten Jahre stetig an. Sie verteilen sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

Beratungen Förderperiode 2019-2022



Beratungen Förderperiode 2023



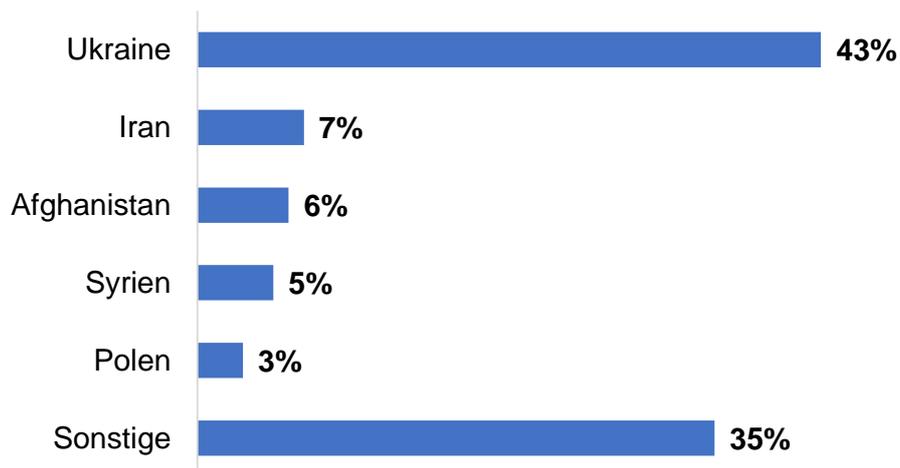
Die meisten Beratungsanfragen entfielen 2023 auf die Herkunftsländer Ukraine, Türkei, Syrien, Afghanistan und Iran. Am häufigsten nachgefragt waren die Berufsgruppen aus den Bereichen Wirtschaftswesen, Pädagogik, Ingenieurwesen und Gesundheitsfachberufe (siehe unten). Auffallend war, dass viele Menschen aus der Ukraine bereits im Herkunftsland nicht entsprechend ihrer akademischen, häufig im BWL-Bereich, angesiedelten Qualifikation beschäftigt waren, was eine Herausforderung bei der Verwertbarkeit der Qualifikation auf dem hiesigen Arbeitsmarkt darstellt.

2. Ergebnisse der Befragung

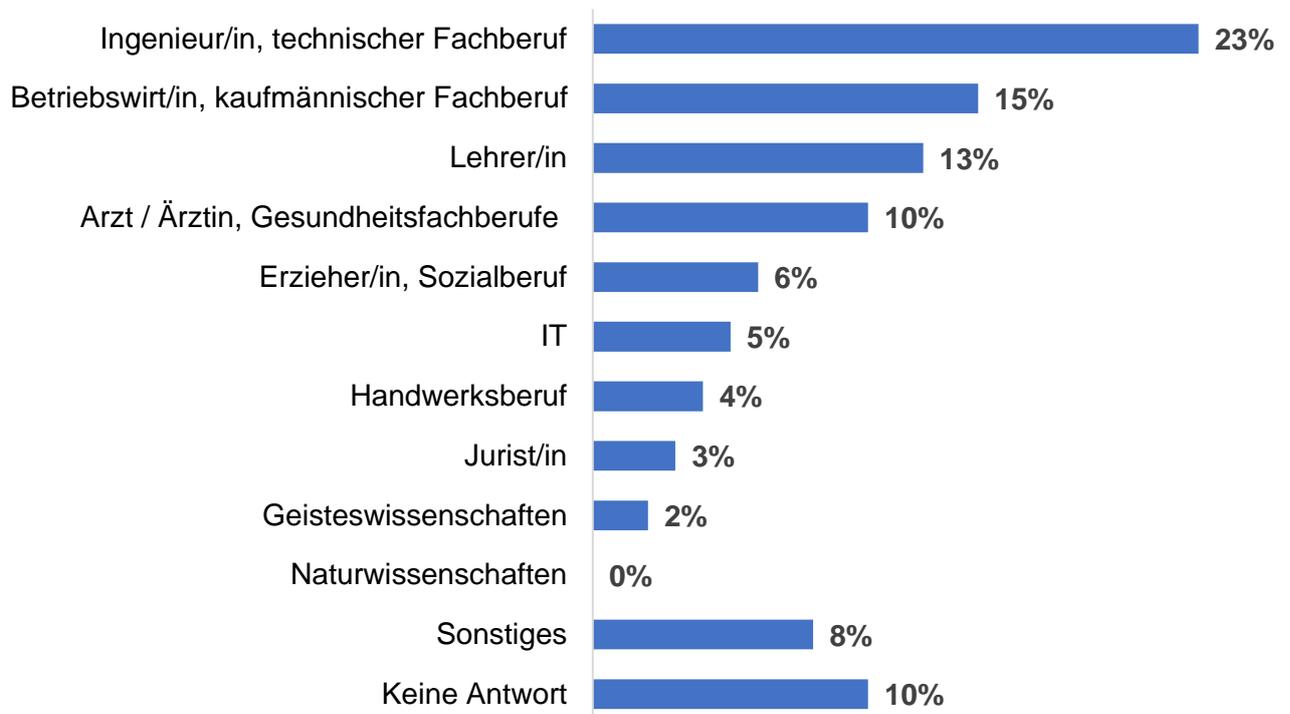
Im Jahr 2023 wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik und Stadtforschung eine Umfrage zur Kundenzufriedenheit durchgeführt. Im Befragungszeitraum September 2023 - Januar 2024 erhielten 320 Klientinnen und Klienten einen Link zur Online-Befragung. 96 konnten ausgewertet werden. Die Struktur der Befragten war

weitgehend ähnlich zur Grundgesamtheit aller Beratungsfälle vor Ort. So suchten deutlich mehr Frauen (74%) als Männer die Beratung auf. Mit 63% gibt es einen hohen Anteil von Ratsuchenden, die seit weniger als 2 Jahren in Deutschland leben. Rund die Hälfte weist Deutschkenntnisse auf dem Level B1 aus, 30% B2 und 6% C1.

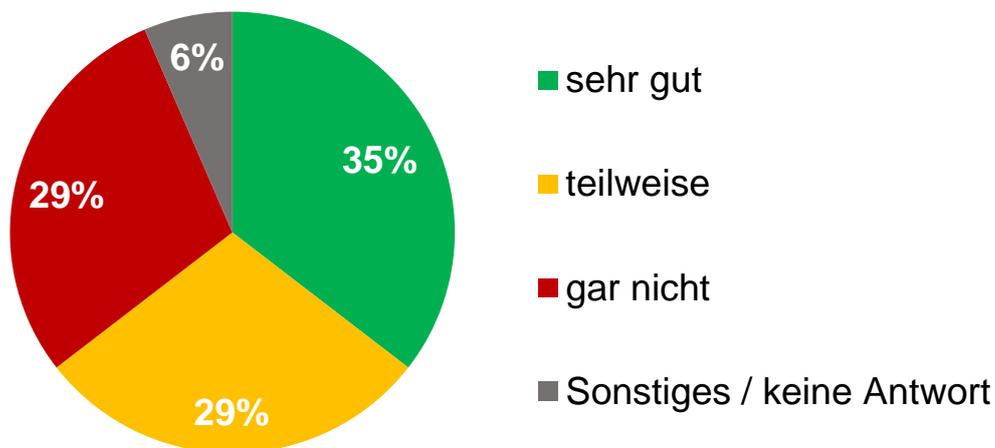
Wo wurde der Abschluss erworben?



Der Anteil hochqualifizierter, akademischer Berufe ist recht hoch, gefolgt von technischen und wirtschaftlichen Berufen, wohingegen Beratung zu handwerklichen Berufen wenig nachgefragt wird.

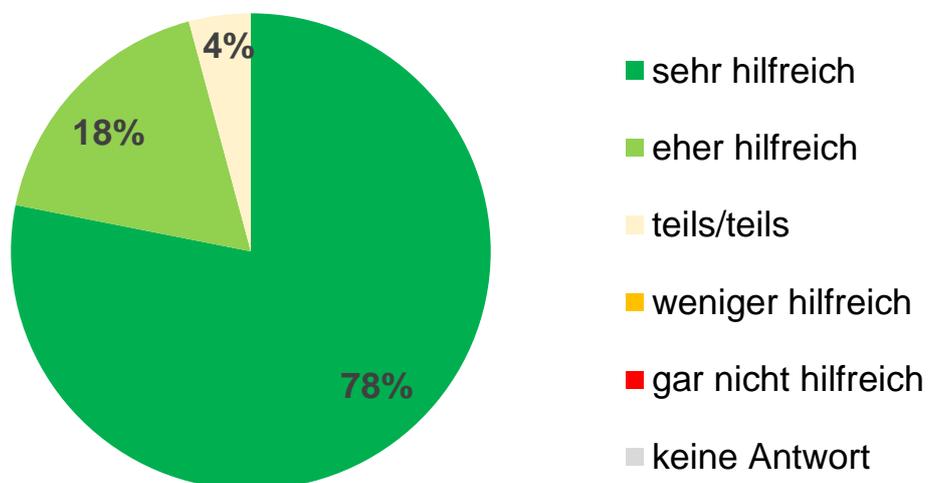


Bei der Frage nach dem derzeitigen Erwerbsstatus wurde deutlich, dass ein Drittel erwerbstätig (zu gleichen Teilen in Voll- oder Teilzeit) sowie ein Drittel arbeitssuchend war. Ein weiteres Drittel zum Zeitpunkt der Befragung weder berufstätig und auch nicht arbeitssuchend war, was vermutlich im Besuch eines Sprachkurses oder einer anderen Qualifizierungsmaßnahme begründet ist. Bei der Selbsteinschätzung der Personen in Voll- oder Teilzeit (31 Personen), „Wie gut passt die derzeitige Berufstätigkeit zur Qualifikation?“ passte diese bei 29 % gar nicht zur Qualifikation. Dies ist ein Hinweis auf das Potential der Ratsuchenden für den Arbeitsmarkt.



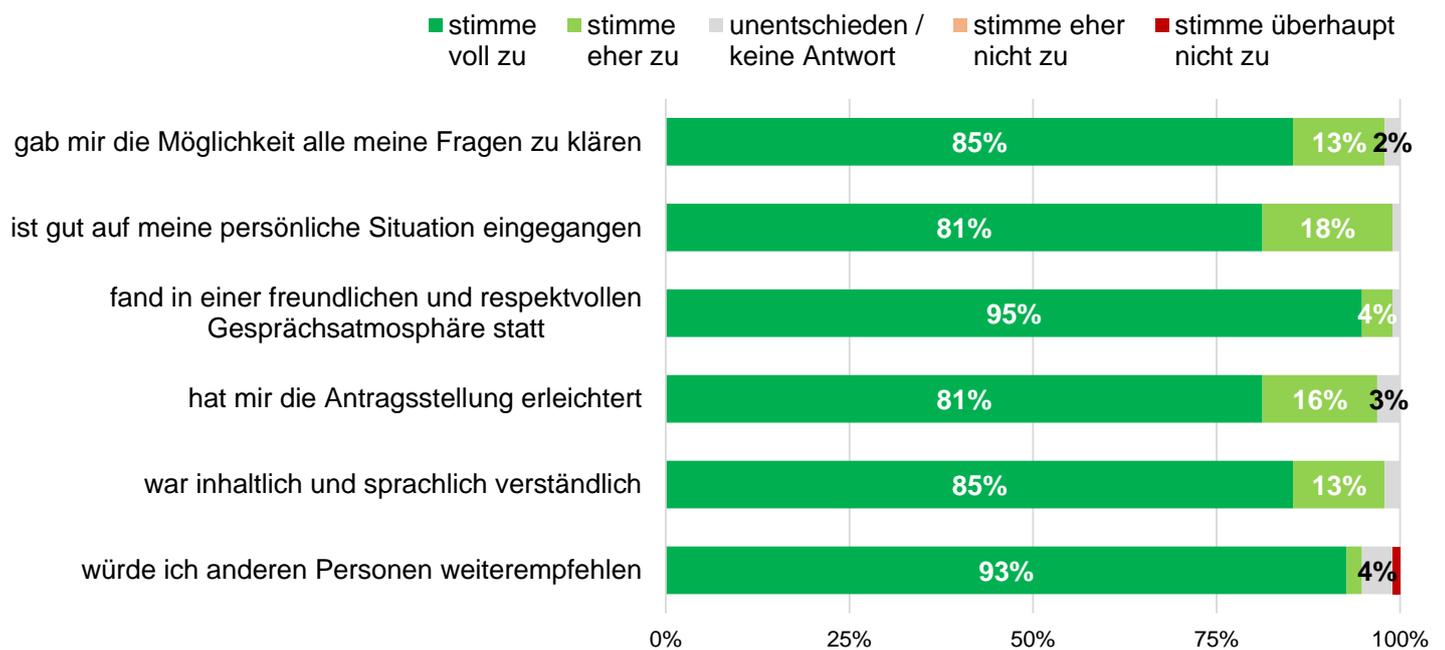
Dementsprechend planten mehr als 80 % nun konkret die Antragstellung. Was ebenso positiv interpretiert werden kann, ist die Verteilung der Antworten bei der Frage: „Wie hilfreich war die Beratung?“

Das Angebot der Anerkennungsberatung war für mich persönlich ...



Das Angebot der Anerkennungsberatung wurde von den Befragten als durchgängig positiv und hilfreich bewertet. Sowohl im Hinblick auf fachliche und inhaltliche Aspekte (Nutzen, Informationsgehalt) als auch auf die persönliche und soziale Komponente erhielt die Beratungsstelle Spitzenbewertungen.

Bewertung: Qualität verschiedener Aspekte der Beratung



3. Administratives und Aussicht

Das Projekt hat ein Volumen von 229.902 Euro p.a. Davon werden 10% seitens der Agentur für Arbeit als Personalgestellung geleistet. Über drei Jahre erhält die LHW effektiv bis zu 206.911 € als Fördermittel für Personal und Sachkosten wie Miete (in Form einer sog. Restkostenpauschale i.H. v. 18%). Der administrative Aufwand für die Projektdurchführung ist nicht unerheblich.

Die laufende Bewilligung endet zum 31.12.2025. Eine Fortführung mit erneuter Antragstellung ist für den Zeitraum 2026 - 2028 geplant. Laut dem Referentenentwurf¹ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales soll eine weitere - letztmalige - Förderung für den Zeitraum 2026-2028 erfolgen. Anschließend soll ab 2029 die Anerkennungsberatung an die Agentur für Arbeit übergehen.

Gez. 33022, AQB

¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsförderung (SGB III - Modernisierungsgesetz) Bearbeitungsstand: 18.06.2024; <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/gesetz-zur-modernisierung-arbeitslosenversicherung-arbeitsfoerderung.html> (20.08.2024)